

Beilage 1414/2008 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Öö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Vergabe von Strukturmitteln durch den Öö. Gesundheitsfonds"

[Landtagsdirektion: L-11042/4-XXVI,
miterledigt **Beilage 1388/2007**]

Der Öö. Landesrechnungshof hat von 14. Mai bis 28. Juni 2007 gemäß § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 2 des Öö. Landesrechnungshofgesetzes eine Initiativprüfung betreffend die Vergabe von Strukturmitteln durch den Öö. Gesundheitsfonds durchgeführt.

Prüfungsgegenstand waren die Strukturmittel, die vom Öö. Krankenanstaltenfonds bzw. vom Öö. Gesundheitsfonds in den Jahren 2001 bis 2006 gewährt wurden. Hauptziel der Prüfung war es festzustellen, ob die Strukturmittel richtlinienkonform vergeben und ob die mit der Mittelgewährung verfolgten Ziele erreicht wurden. Die Mittelverwendung durch die Förderempfänger war nicht Gegenstand der Prüfung. Auf eine vertiefte Prüfung im Bereich der sogenannten medizinischen Hauskrankenpflege wurde wegen eines anhängigen Rechtsstreits zwischen dem Land Oberösterreich und den Sozialversicherungsträgern verzichtet.

Der Öö. Landesrechnungshof hat dem Öö. Landtag seinen mit 3. Dezember 2007 datierten Bericht über die Initiativprüfung übermittelt, der als **Beilage 1388/2007** dem Kontrollausschuss zugewiesen wurde.

Der Kontrollausschuss hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 13. Dezember 2007 behandelt und mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 25 Abs. 4 und 6 in Verbindung mit § 23 Abs. 2 Z. 3 der Landtagsgeschäftsordnung dem Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

"(1) In den Jahren 2001 bis einschließlich 2006 gewährte der Öö. Krankenanstaltenfonds (Öö. KRAF) bzw. der Öö. Gesundheitsfonds (ab 1.1.2006) insgesamt rd. 124,8 Mio. Euro an Strukturmitteln. Ziel war es, den extramuralen Bereich auszubauen, um den stationären Akutbereich der Krankenanstalten zu entlasten.

Auf Basis einer Art. 15 a B-VG-Vereinbarung wurden jährlich rd. 20 Mio. Euro vergeben. Eine Richtlinie regelt die Vergabe der Mittel. In den Jahren 2005 und 2006 verteilte sich ein Großteil der Mittel auf 12 Empfänger bzw. Maßnahmen. Von diesen erhielten 10 in beiden Jahren Förderungen. Mangels finanziellen Spielraums wurden relativ wenig Neuanträge bewilligt. Der LRH empfahl, alle bestehenden Projekte auf deren Finanzierungszuständigkeit und deren weitere Förderungswürdigkeit bzw. -notwendigkeit hin zu evaluieren.

(2) Der LRH stellte zwar grundsätzlich Struktur entlastende Effekte fest, diese zu quantifizieren bzw. zu messen war aber kaum möglich, weil eine eindeutige Definition fehlte. Ebenso fehlten ab 2005 ein Konzept, konkrete

Förderschwerpunkte sowie eine effiziente Steuerung. Die Zielerreichung der Projekte wurde zu wenig überprüft, Evaluierungen fanden nur vereinzelt statt. Die Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen des Landes war nicht institutionalisiert. Generell sollte nach Ansicht des LRH künftig mehr Augenmerk auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit gelegt werden.

Oftmals lagen für Projekte bereits vor ihrer Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien auf politischer Ebene Zusagen vor. Einige Förderwerber wiesen hohe Rücklagen auf. Die Vorgaben der Strukturmittel-Richtlinie wurden nicht bei allen Anträgen eingehalten.

(3) Bereits im Jahr 2002 hatte der LRH in einer Prüfung des Oö. KRAF die Erstellung eines mittelfristigen Förderkonzeptes empfohlen. Der Vorstand des Oö. KRAF beschloss in der Folge ein derartiges Konzept für die Jahre 2002 bis 2004, ab 2005 fehlte es, obwohl auch die Strukturmittel-Richtlinie ein solches vorschreibt. Der LRH empfahl, ein mittelfristiges Strukturmittel-Konzept zu erstellen und Förderschwerpunkte zu definieren.

(4) Die Strukturmittel-Richtlinie sah bestimmte Fristen und Termine für Antragstellung und Genehmigung vor. Der LRH stellte fest, dass diese sehr oft nicht eingehalten wurden. Auch existierten die in den Zielen der Richtlinie genannten Gesundheits- und Sozialspengel nicht. Der LRH empfahl eine Überarbeitung bzw. Neufassung der Richtlinie.

(5) Der LRH-Bericht zum Oö. KRAF im Jahr 2002 kritisierte auch hohe Rücklagen bei Förderwerbern. Der LRH stellte erneut hohe Rücklagen bei Förderempfängern fest und empfahl, künftig Strukturmittel bedarfsgerechter anzuweisen.

(6) Kritisch sah der LRH, dass in einigen Fällen Antragsteller bzw. deren Organe gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes bzw. der Plattform waren, welche über die Anträge zu entscheiden hatten. Nach Ansicht des LRH führte das zu einem Interessenskonflikt bei der Vergabe der Mittel.

(7) Der LRH empfahl, bei Projekten, die in fachlicher und finanzieller Hinsicht mehrere Bereiche betreffen (zB Sozialabteilung, Landessanitätsdirektion, OÖ Gebietskrankenkasse), verstärkt Co-Finanzierungen anzustreben. Die Übernahme 'fremder' finanzieller Verpflichtungen kann nach Ansicht des LRH Folgewirkungen haben.

(8) Der Aufbau der Hauskrankenpflege und des Notarztwagen-Systems sollte über Strukturmittel finanziert werden (Startfinanzierung). In weiterer Folge sollte der laufende Betrieb in eine Regelfinanzierung über die zuständige Fachabteilung übergeführt werden. Der LRH stellte kritisch fest, dass nach wie vor Strukturmittel (derzeit rd. 73 % der Mittel) für diese Maßnahmen aufgewendet werden.

(9) Beim Förderprozess sah der LRH eine Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten. Er empfahl u.a., die Aussagekraft der Anträge weiter zu verbessern sowie mehr Augenmerk auf Zielerreichung und Struktur entlastende Effekte zu legen. Um die Entscheidungsgrundlagen der Oö. Gesundheitsplattform zu verbessern und im Sinn von Transparenz und Nachvollziehbarkeit regte er an, alle von der Geschäftsstelle geprüften und förderungsrelevanten Unterlagen bzw. Informationen dem zur Entscheidungsvorbereitung berufenem Gremium vorzulegen."

Der Landesrechnungshof fasste seine Empfehlungen wie folgt zusammen:

I. Erstellung eines mittelfristigen Strukturmittel-Konzeptes ('Förderkonzept') sowie Festlegung von Förderschwerpunkten (siehe Berichtspunkt 6.2.; Umsetzung kurzfristig)

II. Evaluierung aller bestehenden Projekte bzw. geförderten Maßnahmen im

Hinblick auf deren Finanzierungszuständigkeit und deren weitere Förderungswürdigkeit bzw. -notwendigkeit (siehe Berichtspunkte 4.2. u. 5.2.; Umsetzung ab sofort)

III. Verstärktes Augenmerk auf die Zielerreichung von Projekten und ihre Struktur entlastenden Effekte legen (siehe Berichtspunkte 12.2. u. 15.2.; Umsetzung ab sofort)

IV. Überarbeitung bzw. Neufassung der Strukturmittel-Richtlinie (siehe Berichtspunkte 9.2. u. 10.2.; Umsetzung ab sofort)

V. Erarbeitung eines objektiven Standards für die Antragsprüfung und Beilage des Prüfungsergebnisses zum Fördervorschlag an das genehmigende Gremium (siehe Berichtspunkt 12.2.; Umsetzung ab sofort)

VI. Anlassbezogene Bildung von abteilungsübergreifenden Teams zur Beurteilung von Neuanträgen und zur regelmäßigen Evaluierung von Projektergebnissen (siehe Berichtspunkt 39.2.; Umsetzung ab sofort)

VII. Stärkere Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit (siehe Berichtspunkt 12.2.; Umsetzung ab sofort)

VIII. Vermeidung von zu hohen Rücklagen bei Projekten (siehe Berichtspunkte 16.2., 26.2. u. 33.2.; Umsetzung ab sofort)

IX. Schaffung von klaren Strukturen und Sicherstellung der Transparenz im Förderprozess (siehe Berichtspunkte 13.2., 24.2. u. 33.2.; Umsetzung ab sofort)

X. Vermeidung von Interessenskonflikten beim Antrag und bei der Vergabe der Fördermittel (siehe Berichtspunkte 13.2., 20.2., 23.2., 28.2., 38.2., u. 44.2.; Umsetzung ab sofort)

XI. Treffen einer finanzpolitischen Entscheidung über die Verlagerung der medizinischen und sozialen Hauskrankenpflege sowie des Notarztsystems zur fachlich zuständigen Abteilung des Amtes (siehe Berichtspunkte 18.2. u. 26.2.; Umsetzung ab sofort)"

Als relevante Punkte im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes wurden vom Kontrollausschuss festgelegt:

1. Erstellung eines mittelfristigen Strukturmittel-Konzeptes

("Förderkonzept") sowie Festlegung von Förderschwerpunkten (siehe Berichtspunkt 6.2.; Umsetzung kurzfristig)

2. Evaluierung aller bestehenden Projekte bzw. geförderten Maßnahmen im Hinblick auf deren Finanzierungszuständigkeit und deren weitere Förderungswürdigkeit bzw. -notwendigkeit (siehe Berichtspunkte 4.2. u. 5.2.; Umsetzung ab sofort)

3. Verstärktes Augenmerk auf die Zielerreichung von Projekten und ihre Struktur entlastenden Effekte legen (siehe Berichtspunkte 12.2. u. 15.2.; Umsetzung ab sofort)

4. Überarbeitung bzw. Neufassung der Strukturmittel-Richtlinie (siehe Berichtspunkte 9.2. u. 10.2.; Umsetzung ab sofort)

5. Erarbeitung eines objektiven Standards für die Antragsprüfung und Beilage des Prüfungsergebnisses zum Fördervorschlag an das genehmigende Gremium (siehe Berichtspunkt 12.2.; Umsetzung ab sofort)

6. Anlassbezogene Bildung von abteilungsübergreifenden Teams zur Beurteilung von Neuanträgen und zur regelmäßigen Evaluierung von Projektergebnissen (siehe Berichtspunkt 39.2.; Umsetzung ab sofort)

7. Stärkere Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit (siehe Berichtspunkt 12.2.; Umsetzung ab sofort)
8. Vermeidung von zu hohen Rücklagen bei Projekten (siehe Berichtspunkte 16.2., 26.2. u. 33.2.; Umsetzung ab sofort)
9. Schaffung von klaren Strukturen und Sicherstellung der Transparenz im Förderprozess (siehe Berichtspunkte 13.2., 24.2. u. 33.2.; Umsetzung ab sofort)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs betreffend die Initiativprüfung "Vergabe von Strukturmitteln durch den Oö. Gesundheitsfonds" wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**
- 3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.**

Linz, am 17. Jänner 2008

Mag. Steinkellner

Obmann

Kapeller

Berichterstatter